

DB Nr. 5

Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes
„Schlosseracker Nord“

Stadt Osterhofen

Bereich: Parzelle 3 (Fl.Nr. 1177/29, Gem. Altenmarkt)

Entwurfsstand: 03.07.2019

Osterhofen, 26.09.2019


Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin

Änderungsinhalt

- Haustyp: II
- Erweiterung der Baugrenze gemäß Planeintrag zur Ermöglichung eines Doppelhauses mit beidseitigen Carports

Begründung

Durch die Änderung des Haustyps von I + D auf II soll dem künftigen Bauwerber mehr Gestaltungsspielraum für eine wirtschaftlichere Raumausnutzung bei der Errichtung eines Doppelhauses ermöglicht werden.

Für die Parzellen 5 und 6 wurde dieser Schritt bereits mit früheren Deckblättern vollzogen. Bei Parzelle 1 war bereits beim ursprünglichen Bebauungsplan eine zweigeschossige Bebauung zulässig.

Durch die Erweiterung der Baugrenzen wird ein zusätzlicher Carport an der Westgrenze möglich, welches für die Doppelhausbebauung als notwendig erachtet wird.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB scheint aus Sicht der Stadt Osterhofen entbehrlich, weil sich durch die Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Die Grundzüge der Planung sind nach Auffassung der Stadt Osterhofen nicht berührt.

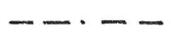
Osterhofen, 26.09.2019



Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin

Platzplan „Schlossacker-Nord“ DB Nr. 5

 Geltungsbereich DB Nr. 5

 Baugrenzen

